



09.07.2026 ~~Hz~~

Kleine Anfrage

Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Folgeanfrage zu Drucksache 21/3176 „Carbon Management in Hessen“

Vorbemerkung

Basierend auf der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Carbon Management in Hessen“ (Drucksache 21/3176) sind weiterführende Fragen entstanden. In ihrer Antwort erklärt die Landesregierung, dass mit der Novelle des Kohlenstoffspeichergesetzes (KSpG) die Rahmenbedingungen für eine hessische Strategie gelegt seien. Ein Entwurf liegt bisher jedoch nicht vor.

In der Antwort führte die Landesregierung unter Berufung auf das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) auch aus, dass Hessen „nicht über ausreichende Speicherstrukturen“ verfüge. Demgegenüber stellt das HLNUG in seinen aktuellen Veröffentlichungen zur CO₂-Speicherung jedoch ausdrücklich fest: „Wenngleich die hier beschriebenen Arbeiten in der entsprechenden Publikation (Kött & Kracht 2011) insgesamt zur Schlussfolgerung führten, dass eine effektive und nachhaltige Verbringung von CO₂ nicht möglich ist, muss nunmehr, 14 Jahre später, festgestellt werden, dass es unter Berücksichtigung sowohl seither neu verfügbarer Daten (insbesondere 3D-Modelle, 3D-Seismik) wie auch des stark zunehmenden Nutzungsdruckes auf den mitteltiefen und tiefen Untergrund der Neuevaluation bedarf, ggf. auch begleitet von der gezielten Erhebung zusätzlicher Daten zwecks der Schließung von Kenntnislücken.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten Schritte in welcher zeitlichen Abfolge plant die Landesregierung zur Erarbeitung der hessischen Carbon Management Strategie und welches Referat bzw. welche ressortübergreifende Arbeitsgruppe ist mit der Koordinierung betraut?
2. Wie begründet die Landesregierung das Heranziehen einer über 14 Jahre alten Datenbasis in ihrer Antwort auf die Drucksache 21/3176 angesichts der Tatsache, dass das HLNUG aufgrund neuerer Daten ausdrücklich eine Neuevaluation und die Schließung von Kenntnislücken fordert?
3. Wird die Landesregierung der Empfehlung des HLNUG folgen und eine fundierte Neuevaluation potenzieller geologischer Speicherstrukturen für CO₂ in Hessen initiieren? (Bitte die Entscheidung auch fachlich begründen.)
4. Wird die Landesregierung von der im geänderten Kohlenstoffspeichergesetz (KSpG) vorgesehenen „Opt-In“-Möglichkeit Gebrauch machen, um die dauerhafte Speicherung von CO₂ (CCS) auf hessischem Landesgebiet rechtlich zuzulassen?
5. Welche Potenziale sieht die Landesregierung für die Produktion kohlenstoffbasierter Chemikalien sowie nachhaltiger Flug- und Schiffskraftstoffe am Standort Hessen?

6. Welche industriellen, biomassebasierten oder atmosphärischen CO₂-Punktquellen sind der Landesregierung in Hessen bis 2045 bekannt? (Bitte auch angeben, welcher Anteil des dort anfallenden CO₂ nach aktuellen Plänen stofflich genutzt (CCU) oder gespeichert (CCS) werden soll?)
7. Welche konkreten Standorte oder Industrieregionen in Hessen eignen sich nach Auffassung der Landesregierung besonders für die Ansiedlung von Anlagen zur CO₂-Nutzung (CCU) für die Produktion von nachhaltigen Kraftstoffen oder chemischen Grundstoffen?
8. Welche weiteren Studien, Gutachten, Datengrundlagen oder strukturierten Beteiligungsprozesse neben dem bestehenden Projekt Carbon4PtL werden in die Erarbeitung der hessischen Carbon Management Strategie einfließen?

Wiesbaden, 09.07.2026



Martina Feldmayer



Kaya Kinkel